

Karl Kuzmány, ew. Pfarrer zu Neusohl.

Johann Orszagh, Prof. der Theol. an der bischöflichen Lehranstalt zu Neusohl.

Quelle: Rapant D. 1948: *Slovenske postanie roku 1848/49*. Bratislava, 31–35.

## Galizien im Revolutionsjahr 1848 – Petitionen für und gegen die Teilung

*Der „Völkerfrühling“ 1848/49 steckte auch die galizisch-ukrainische (= ruthenische) Nationalbewegung an, die sich bis dahin vor allem in Sprach- und Kulturvereinen artikulierte. Er traf hier auf die polnische Nationalbewegung, die sich als Vertretung aller Völker der ehemaligen Rzeczpospolita (Polen-Litauens) verstand. Den österreichischen Behörden, insbesondere Franz Graf von Stadion, dem galizischen Statthalter, gelang es in der Folge mehrmals, beide gegeneinander auszuspielen und den Interessenkonflikt zwischen polnischen Grund- und Großgrundbesitzern und der überwiegend ruthenischen Bauernschaft in Galizien zu instrumentalisieren. So machte er den Ruthenen Hoffnung auf eine Teilung Galiziens in einen polnischen West- und einen ruthenischen Ostteil, wie es der Lemberger „Haupttrat der Ruthenen“ (ukrain. Holovna Rus'ka Rada) forderte, dessen Anerkennung heftige Proteste von polnischer Seite hervorrief, die Stadion die Erfindung einer ruthenischen Nation vorwarf. Die im Folgenden abgedruckten Petitionen argumentieren jeweils für bzw. gegen dieses Projekt, dem politisch kein Erfolg beschieden war, das jedoch auf kulturellem Gebiet, unter anderem durch die Schaffung eines Lehrstuhls für die ukrainische Sprache in Lemberg, der galizisch-ukrainischen Bewegung zu wichtigen Entfaltungsmöglichkeiten verhalf.*

### **Petition des ruthenischen Volkes in Galizien, welche durch die Hände Seiner Excellenz des Herrn Gouverneurs von Galizien Franz Graf von Stadion Seiner Majestät unterbreitet worden ist.**

Eure Majestät!

Inmitten des allgemeinen Trubels aller Völker und Nationen, welche unter dem milden Scepter Eurer Majestät leben, wagen auch wir Bewohner Ost-Galiziens dem Throne Eurer Majestät uns zu nahen, und für die allen Völkern des österreichischen Kaiserstaates zugesicherte Constitution unseren ehrfurchtsvollen Dank zu zollen.

Groß waren die Wohlthaten, welche die Vorfahren Eurer Majestät uns Ruthenen seit der Revindication Galiziens allezeit zuwendeten. Zeuge dessen ist der geregelte Zustand und das in jeder Hinsicht sich kundgebende Aufblühen unseres geliebten Vaterlandes. Und daß Galizien sich nicht noch mehr emporgehoben hatte, lag einzig und allein darin, daß wir Ureinwohner dieses gesegneten Landes weder bei den Landständen, noch der Regierung gegenüber vertreten waren.

Ueber die Hälfte der gesammten Bevölkerung Galiziens sind Ruthener, ein Zweig des großen Slavenstammes. – Auch wir haben einstens eigene Fürsten aus dem Stamme Wladimirs gehabt. Nach dem Aussterben derselben verlor unser geliebtes Vaterland in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts seine Selbständigkeit.

Dieser Verlust und noch mehr die in der Folge hereingebrochenen, fast vierhundertjährigen politischen Stürme, Verheerungen, Religionsverfolgungen und Hintansetzungen waren Ursache, daß wir unseren Adel, diesen natürlichen Vertreter des Volkes, fast bis auf den letzten Rest verloren haben. Jedoch blieb der Kern der Nation – das ruthenische Volk inmitten aller dieser politischen und religiösen Stürme fest und unerschüttert, und hat seine Sprache und Schrift, Gewohnheiten und Gebräuche gegenüber allen Anfechtungen der Macht und der Zeit standhaft bewahrt, und den Glauben der Väter und die Nationalität als das aus allen diesen Stürmen gerettete kostbare Kleinod uns hinterlassen.

Uns ist demnach die heilige Pflicht ob, unsere ererbte, jedem echten Ruthener theuere Nationalität treu zu wahren, und dieselbe auch ungeschmälert unseren Nachkommen zu hinterlassen.

In dieser Absicht wenden wir uns in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zum Throne Eurer Majestät mit dem festesten Vertrauen, und bitten: auch uns, wie alle übrigen Völker der gesammten österreichischen Monarchie, dieselbe Liebe und väterliche Huld allergnädigst angedeihen zu lassen, und unsere Rechte hinsichtlich der Aufrechterhaltung unseres Ritus und unserer Nationalität, welche von Eurer Majestät Vorfahren, glorreichen Andenkens, uns huldreichst zugestanden wurden, zu bestätigen, und gegen jedwede Beeinträchtigung zu schirmen und zu wahren.

Wir bitten demnach, Eure Majestät geruhen dahin zu leiten:

1. Daß in allen Volksschulen, d. i. in den Dorf-, Trivial-, Haupt- und Kreisschulen jener Kreise Galiziens, in welchen die Bevölkerung gänzlich oder bei weitem überwiegend die ruthenische ist, der Schulunterricht in der ruthenischen Sprache ertheilt werde;
2. daß in den von den Ruthenen bewohnten Kreisen Galiziens auch in den höheren Lehranstalten der Ertheilung des Unterrichts in der ruthenischen Sprache eine der nationalen ruthenischen Bevölkerung entsprechende Ausdehnung gestattet werde;
3. daß alle Landesgesetze, k. Verordnungen und Erlässe aller sonstigen Behörden den ruthenischen Landes-Einwohnern in der ruthenischen Sprache publizirt werden; indem die bisherige Verfahrungsart: daß alle Gesetze und Verordnungen in der deutschen und ja auch in der polnischen Sprache publizirt werden, nicht zweckdienlich ist, weil die Kundmachungen in den erwähnten Sprachen dem ruthenischen Volke unverständlich sind. Hieraus folgt auch
4. daß die in dem von den Ruthenen bewohnten Theile Galiziens anzustellenden Beamten der ruthenischen Landessprache mächtig seyen;
5. daß die gr. kath. Geistlichkeit so ausgebildet werde, daß sie im Stande wäre, ihren Pfarrkindern die Glaubens- und Sittenlehren in der ruthenischen Landessprache auszulegen und nicht wie gegenwärtig, bei Außerachtlassung der Ausbildung in der ruthenischen Landessprache, dem eigenen Volke gegenüber im Worte schwach erscheine;
6. daß die Gleichstellung der Geistlichkeit aller drei Ritus, d. i. des griechisch-katholischen, lateinischen und armenischen in allen Rechten, Privilegien und Würden nicht bloß in Wort, sondern auch in der That gehandhabt werde; und
7. daß den Ruthenern als solchen alle öffentlichen Aemter, dann alle Stadt- und Communal-Bedienstungen thatsächlich zugänglich gemacht werden.

Weit entfernt durch die Unterbreitung dieser allerunterthänigsten Petition dem allerhöchsten Ermessen Eurer Majestät vorgreifen zu wollen, stellen wir uns nur in das kindliche Verhältniß, und bitten Euere Majestät als unseren Landesvater inständigst, diese zum Wohle Ihrer treuesten Kinder mit dem Geiste der

Zeit nothwendig gewordenen Ansprüche huldreichst zu gewähren, wogegen wir unsere Anhänglichkeit an das allgeliebte Kaiserhaus und die stets bewährte Treue auch fernerhin unverletzt zu erhalten feierlich geloben.

Lemberg, den 19. April 1848.

### **Appell der ruthenischen Hauptversammlung**

Sollen nur wir Ruthenen allein verbannt sein, unsere Nationalität zu verlieren, weil ein feindliches Geschick unser Land der polnischen Krone auf vier Jahrhunderte unterthänig machte? – Wir stehen jetzt seit dem Jahre 1772 unter der österreichischen Regierung, sind aber nicht germanisirt worden, sondern sind Ruthenen geblieben. – Unserer Nationalität droht von Seite der Deutschen keine Gefahr. Bürgschaft sei uns hierfür Böhmen, welches obwohl mit den Deutschen in weit näherer Berührung, dennoch seine slawische Nationalität kräftig bewahrt.

Die Polen bilden in Ost-Galizien durchaus dasjenige nicht, was man Nation nennen kann; denn sie sind entweder nur Nachkommen der während der polnischen Herrschaft eingewanderten Familien, welche wie die Geschichte lehrt, sich in dieses schöne und fruchtbare Land übersiedelt, und in den ruthenischen Städten niedergelassen haben; oder Abkömmlinge jener Familien, denen die polnische Krone die confiscirten Güter der einstens mächtigen ruthenischen Bojaren als Starosteien verlieh, welche Güter in der Folge größtentheils in das erbliche Eigenthum dieser Familien übergingen. Zu diesen Abkömmlingen der eingewanderten polnischen Familien gesellten sich in der Folge characterschwache Ruthenen, welche theils um den fortwährenden Herabwürdigungen und Hintansetzungen ihrer Nationalität wegen zu entgehen, theils um den Zutritt am polnischen Hofe, oder irgend ein Amt oder die Befugniß zum Handwerke und Handel zu erlangen, oder mit den polnischen Familien als ebenbürtige zu stehen, ihre eigene Abstammung und die Nationalität verläugneten. Solche Uiberläufer verfolgten, um das Zutrauen der Polen zu gewinnen, das politische Bekehrungssystem mit doppeltem Eifer, und waren polnischer als die wahren Polen selbst. Dergleichen ausgeartete Söhne gibt es leider auch jetzt, und sie verleugnen den allgemeinen Charakter der Uiberläufer gar nicht. Der Uibertritt derselben kann jedoch der ruthenischen Nation eben sowenig Nachtheil bringen, als die Abtrünnigkeit einzelner Christen, welche ihren Glauben abgeschworen haben, und mahomedanisch geworden sind, dem Christenthum Abbruch gethan hat. Solche Abtrünnige hat die Volksstimme hinlänglich gerichtet, und wird mit dem Namen der Renegaten gebrandmarkt. Wenn durch den Uibertritt des gesammten ruthenischen Adels zum lateinischen Ritus, und durch die Annahme der polnischen Nationalität von Seite desselben, die ruthenische Nationalität nicht zu Grunde ging, so wird ihr auch die Abtrünnigkeit einzelner characterschwachen Menschen desto weniger Abbruch thun. Wir wollen nicht andeuten, wie schwer sich solche gegen ihr Volk versündigen und bemerken nur, daß sie sich sehr übel berathen haben; denn indem sie verschmähen unter dem eigenen Volke die Ersten zu sein, erhalten sie bei der polnischen Nation die letzten Plätze, und müssen auch bei jeder Gelegenheit, so lange noch dieser Verrath an der eigenen Nationalität im Gedächtniße lebt, das polnische Stichwort „Rusinek“ (Ruthenchen) hören.

Die eingewanderten, so wie die aus den Ruthenen rekrutirten Polen setzten sich durch Verdrängung des Nationaladels in den Grundbesitz, warfen sich zu Herren des Landes auf, und geben sich gegenwärtig als die polnische Nation in Ost-Galizien aus. Indessen ist dadurch nur das geschehen, daß in Galizien das Dorf ruthenisch, der Grundherr aber polnisch ist, woraus es sich ergibt, daß hier den Polen der Hauptbestandtheil einer Nation, nämlich das Volk, abgeht.

[...]

Und das Recht war bey ihnen, weil sie die stärkeren waren. So verstummte die Stimme des unterdrückten Volkes und je tiefer es fiel, desto stärker traten die Polen auf seinen Nacken.

Auf diese Art schien es den Polen gelungen zu seyn, die Existenz der Ruthenen und ihre ehemalige Selbständigkeit aus den Augen Europas und aus der Geschichte verdrängt zu haben.

Selbst jetzt, wo ganz Europa ein neuer weltumschaffender Zeitgeist durchweht, der jedes Volk, jeden Stamm zur Wahrung seiner heiligsten Interessen aufruft und wir aus dem hundertjährigen Schlafe erwachen, um in die große Völkerfamilie Europas wieder einzutreten, nennt die polnische Partei unser neuerwachtes Nationalleben „ein Verbrechen“ und klagt uns an, daß wir Zwietracht unter die beiden stammverwandten Völker bringen; selbst unsere Treue und Anhänglichkeit an die österreichische Regierung stempelt sie mit „Verrath“ an der polnischen Nationalität, als wenn wir irgend eine Verbindlichkeit hätten, für die uns ebenso fremde Nationalität in die Schranken zu treten; vergessen aber, daß sie in ihrer an den Thron gerichteten Adresse im ersten Punkte um Garantie nur ihrer eigenen Nationalität und auf die Entfernung aller Hindernisse drangen, durch welche diese ihre Nationalität beengt werden könnte.

Was sich demnach die Polen als die höchste bürgerliche Tugend anrechnen, dasselbe stempeln sie an Ruthenen zum Verbrechen. In ihrer Ohnmacht geht ihre Wuth soweit, daß sie uns Finsterlinge, Reaktionenä benennen, und mit allen sonst erdenklichen Schmähwörtern belegen. Es wäre unter der Würde der ruthenischen Nation, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und auf ohnmächtige Wuthausbrüche irgend einen Werth zu legen. Wir sind in unserm guten Rechte, scheuen die Wahrheit nicht und treten kühn vor die Augen der Welt. Möge Gott und die Menschen unsere Handlungen richten, und man möge uns verdammen, daß wir es wagen, unsere Nationalrechte zurück zu fordern. Es wäre ein Verbrechen länger zu schweigen, deßhalb erheben wir unsere Stimme und protestiren vor ganz Europa feierlich gegen jede Subsummirung unseres geliebten Vaterlandes unter die polnische Zunge und den polnischen Namen, und erklären ausdrücklich, daß wir nie Polen waren, es jetzt nicht seyn wollen und auch nicht seyn werden.

Als Nachbarn und durch vier Jahrhunderte selbst Unterthanen Polens haben wir genug Gelegenheit gehabt, das unselige Treiben der Polen in der Nähe zu schauen, und uns zu überzeugen, wie die Polen die Freiheit verstehen. Ja frei wollen sie seyn, aber nur sie ausschließlich, und in der Art, um nicht bloß jedes ihnen unterthänige, sondern auch ihr eigenes Volk frei unterdrücken zu können, und unter einer ohnmächtigen Regierung in jedem Dorfe eine unumschränkte Satrapenherrschaft zu üben. – Wir Ruthenen hingegen sind ein friedliches, harmloses, ackerbauendes Volk, leben von der Arbeit unserer eigenen Hände, und haben einen ganz anderen Begriff von der vernunftgemäßen Freiheit.

Da wir nur zu lange Sklaven waren, so sind wir in dieser kurzen Zeit unseres konstitutionellen Lebens noch nicht so reif, und wollen auch nicht die Reife erlangen, um an der gepriesenen polnischen Freiheit einen Geschmack zu finden. Auch uns ist die Freiheit theuer; wir sind jedoch zufrieden, wenn wir unter einer kräftigen konstitutionellen Regierung uns volksthümlich entwickeln, und Gottes heilige Gaben als freie und vernünftige Menschen genießen können.

Die umfangreichsten Zugeständnisse, ja die lockendsten Versprechungen werden uns nicht irre führen, um so weniger, als uns jeder Rückblick in die Geschichte, und unsere eigenen jetzigen Erlebnisse die traurigen Bilder unseres vorigen und jetzigen Geschickes vor die Augen stellen. – Wir läugnen jede politische Gemeinschaft mit unseren in den Freiheitsideen uns allzuweit vorangeeilten Nachbarn ab, und da nun wir auch mündig geworden sind, so danken wir den Polen für ihre bisherige selbstsüchtige Vormundschaft, behalten unseren eigenen uns abgesprochenen Namen, und wollen ihn, so Gott helfe, wieder zu Ehren

bringen. Wir nehmen Gott zum Zeugen, daß wir unser Vaterland innigst lieben, und weil wir es innigst lieben, so möchten wir es nicht gerne wieder in einen anarchischen Zustand versetzt sehen.

Die Polen haben genug Beweise geliefert, daß sie sich tapfer schlagen und ritterlich gegen ihre Feinde benehmen können; sie haben aber noch nicht dargethan, daß sie es verstehen, sich selbst zu beherrschen, und die inneren Staatsangelegenheiten ruhig und weise zu entwickeln und zu ordnen.

Deshalb wollen wir Ruthenen uns an das konstitutionelle Oesterreich halten, indem wir die sicherste Hoffnung hegen, daß wir in diesem Verbande jene Wohlfahrt finden werden, welche ein auf liberalen Institutionen beruhender Staat gewähren kann.

Von der Ruthenischen Haupt-Versammlung.

Lemberg, den 31. Juli 1848.

### **Adresse der Galizier an Seine Majestät Kaiser Ferdinand I. in Betracht der Theilung Galiziens**

Nehmen es Euere Majestät mit gewohnter Huld und Nachsicht auf, wenn wir in unsern Bedrängnissen uns zu den Stufen des allerhöchsten Thrones flüchten. Mit Vertrauen nähern wir uns demselben, denn so wie wir nur in der allerhöchsten Gerechtigkeit und Gnade unsere letzte Hoffnung erblicken, so fühlen wir uns in unserem Gewissen der einen und der andern nicht unwürdig.

Hochherzigen Sinnes haben Eure Majestät die Forderungen der Zeit in Beachtung gezogen, und dem freien Impulse Ihres Herzens folgend, Ihren Völkern Freiheiten ertheilt, die anderwärts mit blutigen Opfern erkauft wurden. Den schönsten Lohn für dieses segenreiche Werk werden Eure Majestät in der ewigen Dankbarkeit aller Freunde des wahren und besonnenen Fortschrittes finden.

Von dem hohen gerichtlichen Standpunkte, auf den die Vorsehung Eure Majestät gestellt hat, werden Eure Majestät den Werth der den Völkern verliehenen Freiheiten, noch weniger aber den Werth deren künftiger Früchte, nach jenen Erscheinungen bemessen wollen, welche den Entwicklungsprozeß derselben bis zu deren völliger Reife und Feststellung nothwendig begleiten müssen. Der Kampf der guten und bösen Elemente – ein Kampf desto hartnäckiger, je länger er gekämpft ward, ist nicht nur eine nothwendige Lebensäußerung in der physischen wie in der moralischen Welt, sondern legt immer und überall erst den Grund zum Wohle und zur moralischen Ausbildung alles Seyns auf dieser Erde. Selbst der gewaltigste Sturm, der wildverheerend einherbraust – ist im politischen Leben trotz seiner Verheerungen nie ohne nützliche Folgen, wenn er den Werth der sozialen Ordnung und des Friedens erkennen lehrt – wenn er das unumgängliche Ansehen der Obrigkeit befestigt, die Guten ermuthiget, die Verirrten aufrichtet, die Schuldigen beschämt und bekehrt, – wenn er endlich vom siechen Körper der Gesellschaft die brandigen Glieder absondert, und sie an jenen Pranger stellt, an den sie nach Recht und Billigkeit gehören.

[...]

Es sey uns gestattet, wenigstens im Namen der galizischen Bevölkerung an den Stufen des Thrones die Hoffnung zu äußern, daß die Folgen des eben überstandenen Sturmes nicht weiter reichen, – daß sie bloß zum Vortheile des zu befestigenden Rechtes und der Ordnung sich gestalten werden, – ohne Schmälerung der einmal verliehenen Freiheiten – jener Freiheiten, die Eure Majestät selbst nach den letzten Stürmen zu erhalten versprochen haben.

Wenn in unserem Lande der Enthusiasmus und die Unerfahrenheit Mehrerer weiter gingen, als es das Gesetz gestattete, so waren dies, Allergnädigster Herr, nur die Folgen unserer jahrelangen Leiden, und Eure Majestät werden dem fieberhaft aufgeregten Zustande unsers Landes und der Unerfahrenheit derjenigen, für die politische Freiheiten ganz neu waren, in der unerschöpflichen Güte Ihres Herzens gebührende Rechnung tragen.

Geruhen Eure Majestät zu erwägen, daß auch in andern Provinzen des Kaiserstaates, in denen noch eine glückliche Vergangenheit die Gegenwart keineswegs mit Samen so schrecklicher Stürme hätte befruchten sollen, dennoch Handlungen aufgetaucht sind, die auf ihre Urheber hundertfach größere Schuld wälzen, als jene ist, die man uns zum Vorwurfe machen kann, und die Eure Majestät dennoch der Gesamtheit nicht zurechnen, und die Verantwortlichkeit dafür tragen lassen wollen. Geruhen Eure Majestät noch zu erwägen, daß, wenn inmitten der Bevölkerung jener Provinzen die politische Freiheit so falsch verstanden und zeitweise so sehr gemißbraucht werden konnte, – es nicht zu wundern ist, daß unter uns, – auf denen eine traurige Vergangenheit lastet, – unter uns, die wir einerseits dem irregeleiteten und durch falsche Theorien bethörten Landvolke – andererseits den uns feindlich gesinnten Beamten gegenüberstehen, – Leidenschaft und Gereiztheit leicht jene Grenzen überschreiten konnten, welche Vernunft und Dankbarkeit beim Genuß der neuen Freiheiten einzuhalten befahlen.

[...]

Unter dem Vorwande, die ruthenische, durch die polnischen Mitbewohner gleichsam bedrohte Nationalität zu wahren, ist in unserer Mitte vergeblich im Namen der, die östlichen Kreise unserer Provinz bewohnenden Bevölkerung eine Agitation entstanden, um bei Eurer Majestät die politische Theilung Galiziens in zwei Provinzen, eine polnische und ruthenische zu erzielen.

Allergnädigster Herr! Es ist hier nicht die Zeit und nicht der Ort, auseinanderzusetzen, in wiefern der Gedanke einer Theilung Galiziens die Ausgeburd und der Zweck einiger individueller ehrgeiziger Bestrebungen, wirklich der Wunsch der Bevölkerung ist, in deren Namen man die Stimme erhebt.

Eure Majestät werden in Allerhöchst Dero hoher Weisheit gewiß das Mittel finden, der wahren Quelle eines Gedankens auf den Grund zu kommen, der weder durch das Bedürfnis des Volkes, dessen Nationalität man schützen zu wollen vorgibt, – weder durch dessen Vergangenheit noch dessen Zukunft gerechtfertigt, offenbar nur dahin zielt – individuellem Ehrgeiz die Gelegenheit zu verschaffen, über den Ruinen der theuersten Interessen des Landes, sich selbst zu erheben.

Wir aber wagen es, unsere tiefgefühlte Ueberzeugung hier auszusprechen und der hohen Beurtheilung Eurer Majestät anheimzustellen, – auch sind wir Beweise für deren Wahrheit zu liefern bereit, – daß die ruthenische, ausschließlich ackerbauende Bevölkerung, welche die östlichen Kreise Galiziens bewohnt, so sehr sie die künftige Entwicklung und Ausbildung ihrer Nationalität in Bezug auf Sprache und Religion wünschen kann, dennoch weit entfernt ist, von dem Verlangen nach politischer sowohl als administrativer Autonomie; daß diese Bevölkerung ebenso unter dem Szepter Eurer Majestät und unter gemeinschaftlicher Provinzialverwaltung zu bleiben wünscht, als dieß im Wunsche der übrigen Mitbewohner dieser Kreise, Polen, Deutsche, Armenier und Juden, ist; – daß die polnischen Mitbewohner nie die Absicht hatten, noch auch jetzt haben, den dieser Bevölkerung zukommenden Nationalitätsrechten in Bezug auf Religion und Sprache in irgend einer Beziehung nahe zu treten, daher um so weniger imstande wären, ihrer natürlichen künftigen Entwicklung störend in den Weg zu treten; – daß endlich das Wohl dieser ausschließlich der ackerbauenden Klasse angehörenden Bevölkerung sowohl in moralischer als in materieller Beziehung mit dem Wohle der mit ihr vermengten polnischen, deutschen und

armenischen Bevölkerung, die die Intelligenz und das große Eigenthum repräsentirt, vielfach und eng verbunden ist.

Allergnädigster Herr! Schon ein flüchtiger Blick auf den gesellschaftlichen Zustand dieses Theiles der Bevölkerung Galiziens ist hinlänglich, um die Ueberzeugung zu begründen, daß die angestrebte Theilung, wenn sie je zu Stande kommen sollte, gerade für diese Bevölkerung vernichtend wäre.

Die ganze gesellschaftliche Hierarchie (die geistliche ausgenommen) besteht bis jetzt wenigstens ausschließlich aus jenem Theile der Bevölkerung, welcher ohne Unterschied der Abkunft und des Glaubensbekenntnisses, doch ausschließlich polnisch spricht, und zwar deßhalb, weil die polnische Sprache seit Jahrhunderten das Organ aller Gebildeten war, sie mögen nun Polen oder Ruthenen gewesen seyn.

In polnischer Sprache, und ausschließlich in dieser Sprache, erwuchs die ganze Literatur dieses Landes, – in dieser Sprache lebt seine Geschichte, – diese Sprache ist das Bindungsmittel der gebildeten Schichten der Bevölkerung, – dieser Sprache bedienen sich alle Ruthenen, insofern sie nicht zur Klasse der Ackerbauenden gehören, – in dieser Sprache endlich sind alle Civilakten verfaßt – ein großer Theil der administrativen Akten, – alle Privat-Urkunden, welche die bürgerlichen und Familienverhältnisse der Bevölkerung ordnen.

Was soll man erst von den Städten sagen? wo ohne Ausnahme die ruthenische Sprache nie gebraucht wird – wo die Bevölkerung ohne Rücksicht auf Abstammung und Glaubensbekenntniß, ausschließlich der polnischen Sprache sich bedient.

Ja, Eure Majestät! selbst der flüchtige Hinblick auf die hier angeführten Verhältnisse ist genügend, um zu überzeugen, daß die Frage der Theilung Galiziens – hinaufgeschraubt zur Höhe einer Frage um politische Unabhängigkeit, deren Spuren Jahrhunderte verwischt haben, und der Vertheidigung einer Nationalität, die nie von Jemanden bedroht wurde – genauer beleuchtet und näher besehen, bloß zu der Frage um die Suprematie einer nach Gewalt und Einfluß lüsternen, im religiösen Ritus verschiedenen kirchlichen Hierarchie herabsinkt.

Den besten Beweis für die Wahrheit der hier angeführten Zwecke dieser Agitation liefern die an den Stufen des Thrones Eurer Majestät niedergelegten Eingaben, die im Namen einer Bevölkerung sprechen, welche die Bedeutung politischer Rechte gar nicht zu begreifen, wohl aber die Bedeutung und Wichtigkeit seines religiösen Bekenntnisses nach Gebühr zu achten und zu würdigen weiß.

Die leidenschaftliche Sprache dieser Eingaben, der Haß, den sie gegen die Polen athmen, sind das Kennzeichen religiöser Sektirerei, die die Gelegenheit zu benützen strebt, um jene zu demüthigen, die sie nicht sowohl in politischer, als in religiöser Beziehung als ihre Gegner erachtet.

Eure Majestät können darin Behauptungen finden – als wenn sogar unter der österreichischen Regierung die ruthenische Nationalität durch eine mächtige polnische Partei unterdrückt worden wäre. Ob unter der österreichischen Regierung eine polnische Partei, wenn sie als polnische Partei bestanden hätte, die Macht haben konnte, irgend Jemanden zu unterdrücken, werden Eure Majestät selbst am besten beurtheilen.

Eure Majestät! Es hieße Allerhöchst Dero Gerechtigkeit zu nahe treten, wenn wir zugeben könnten, daß die Vorstellungen der Agitatoren, die unter dem Vorwande politischer Interessen des ruthenischen Volks – nur einige persönliche Zwecke verfolgen, an den Stufen des Thrones Gehör finden – und auch nur den kleinsten Erfolg haben könnten. Erhaben über die Umtriebe der Parteiungen, über die kleinlichen Gehäßigkeiten beleidigten Eigendünkels werden Eure Majestät, wir sind dessen gewiß, den hohen von Gott anvertrauten Beruf erfüllen – und die Wahrheit von der Lüge streng und unparteiisch scheiden.

Eure Majestät! Es wäre unsererseits vermessen, wenn wir auf irgend eine Weise in die Rechte Allerhöchst Dero verantwortlichen Rätthe eingreifen wollten. – In einer so wichtigen Lebensfrage werden diese nach

ihrem Gewissen handeln, und werden wohl ihre Meinung nicht eher aussprechen, bis sie den Gegenstand genugsam ergründet haben!

Da aber eine gehörige Würdigung von der gründlichen Kenntniß der wahren Wünsche der Bevölkerung abhängt – da gerade nur diese Bevölkerung befreit von den heute wirkenden Einflüssen, um ihre Ansicht in dieser Beziehung befragt werden kann, und soll – so wagen wir es, an den Stufen des Thrones Eurer Majestät die Bitte niederzulegen, daß die Frage über die Theilung Galiziens (in zwei Provinzen) nicht entschieden werde, bis die Meinung der Bevölkerung darüber auf politischem, nicht auf kirchlichem Wege eingeholt werden wird.

Eure Majestät! Die hohe Reichsversammlung, die eben tagt, die höchste organische Magistratur der Monarchie, wird gewiß darin mit uns übereinstimmen, daß bei der endlichen Lösung einer so wichtigen Frage nur die auf gesetzlichem Wege eingeholte Ansicht der betreffenden Provinz vorleuchten soll.

Wo es sich um die Auflösung eines seit fünf Jahrhunderten bestehenden, sogar durch den Artikel 5 der Wiener Congreß-Akte gewährleisteten Verbandes handelt, – da kann man nie mit zu viel Vorsicht – nie mit zu viel Gewissenhaftigkeit vorgehen.

[...]

Eure Majestät! Im Interesse der Monarchie und der Dynastie, im Namen jener Verantwortlichkeit gegen Gott und gegen die Geschichte, von der auch Herrscher nicht befreit sind, flehen wir in tiefster Ergebenheit Eure Majestät um Erörterung unserer Bitte an. – Welch Los auch diesem unglücklichen Lande die Vorsehung bestimmt haben mag, geruhen wenigstens Eure Majestät über die Theilung Galiziens nicht früher definitiv zu beschließen, bis in dieser Beziehung der Provinzial-Landtag seine Ansicht geäußert haben wird. – Die mit allen anderen Bewohnern dieser Provinz gleichberechtigten Ruthenen werden darin zugleich mit den Polen ihre Plätze einnehmen, und die dort ausgesprochene Ansicht wird gewiß die ganze Welt als wahr und unparteiisch anerkennen.

Lemberg, am 27. November 1848.

Quelle: Wagner R. (Hg.) 1983: *Die Revolutionsjahre 1848/49 im Königreich Galizien-Vodomerien (einschließlich Bukowina). Dokumente aus österreichischer Zeit.* München, 26–28, 36–43, 56–61.

## Der Slawenkongress von 1848 in Prag

*Als die revolutionären Ereignisse in Wien und Ungarn im Frühjahr 1848 die Herrschaft der Habsburger bis in ihre Grundfesten erschütterten, sah die panslawistische Bewegung in der österreichischen Monarchie die Zeit gekommen, ihren Plänen konkrete politische Aktionen folgen zu lassen. Zu den Initiatoren des im Juni 1848 in Prag einberufenen sogenannten Slawenkongresses gehörte auch der böhmische Historiker František Palacký (1798–1876). Ziel der Versammlung war es, die Anstrengungen zur Transformation der Monarchie in eine Föderation gleichberechtigter Völker zu koordinieren. Die konkreten Ergebnisse des Kongresses fielen spärlich aus, die hier abgedruckten Proklamationen des Slawenkongresses sandten dennoch eine klare Botschaft für die Freiheit und Gleichheit der Völker und gegen die Assimilierungspolitik Preußens und des Habsburgerreiches, sowohl Österreichs als auch Ungarns. Es folgt eine Reihe von Dokumenten, darunter Briefe von Palacký, die einen Einblick in die Motive und Ziele des Kongresses bieten.*